

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0133-III/9/a/2015

Wien, am 15. April 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen haben am 24. Februar unter der Zahl 3775/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „unbegleitete minderjährige Asylwerber_innen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 5. März 2015 waren insgesamt 790 unbegleitete minderjährige Fremde in den Bundesbetreuungsstellen untergebracht. Davon waren 734 in der Bundesbetreuungsstelle Ost, 3 in der Bundesbetreuungsstelle Mitte, 1 in der Bundesbetreuungsstelle Steiermark, 42 in der Bundesbetreuungsstelle Magdeburg, 1 in der Bundesbetreuungsstelle Nord, 1 in der Bundesbetreuungsstelle Salzburg und 8 in der Sonderbetreuungsstelle Oberösterreich untergebracht.

Zu den Fragen 2 und 16:

Entsprechende Aufzeichnungen und Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 3:

Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Anzahl der Betreuer in Vollzeitäquivalent (FTE) angegeben wird.

Zum Stichtag 5. März 2015 waren in der Bundesbetreuungsstelle Nord 14,2 FTE, in der Bundesbetreuungsstelle Süd 9,2 FTE, in der Bundesbetreuungsstelle Ost 78 FTE, in der Bundesbetreuungsstelle West 12,2 FTE, in der Bundesbetreuungsstelle Mitte 12 FTE, in der Sonderbetreuungsstelle Oberösterreich 9 FTE, in der Bundesbetreuungsstelle Steiermark 10,5 FTE, in der Bundesbetreuungsstelle Magdeburg 13,5 FTE, in der Bundesbetreuungsstelle Salzburg 8 FTE und in der Bundesbetreuungsstelle Tirol 9 FTE tätig.

Zu Frage 4:

Zum Stichtag 5. März 2015 stellte sich das Betreuungsverhältnis für unbegleitete minderjährige Fremde in den Bundesbetreuungsstellen wie folgt dar: Bundesbetreuungsstelle Nord 1:1, Bundesbetreuungsstelle Ost 1:18, Bundesbetreuungsstelle Mitte 1:3, Sonderbetreuungsstelle Oberösterreich 1:8, Bundesbetreuungsstelle Steiermark 1:1 und Bundesbetreuungsstelle Magdeburg 1:10.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Eine entsprechende berufliche Qualifikation oder Ausbildung des Betreuungspersonals bildet einen wesentlichen Bestandteil des zwischen dem Bundesministeriums für Inneres und der Firma ORS Service GmbH geschlossenen Betreuungsvertrags. Die Einhaltung der vertraglich festgelegten Leistungen wird seitens des Bundesministeriums für Inneres laufend überprüft.

Zu den Fragen 8 bis 15:

In dem zwischen dem Bundesministeriums für Inneres und der Firma ORS Service GmbH geschlossenen Betreuungsvertrag wurde vertraglich vereinbart, dass Betreuer grundsätzlich zumindest eine abgeschlossene Ausbildung im Pädagogik-, Sozial- bzw. Pflegebereich oder eine mindestens dreijährige Berufspraxis im Tätigkeitsbereich der Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden aufweisen müssen. Die Betreuer haben über ausreichende Deutschkenntnisse zu verfügen. Darüber hinaus sind insbesondere durch die Betreuer die wichtigsten Sprachen der Fremden abzudecken. Die Firma ORS-Service GmbH ist vertraglich verpflichtet nur fachlich geeignete, zuverlässige, vertrauenswürdige, gewissenhafte sowie unbescholtene Betreuer einzusetzen.

Seitens der Firma ORS-Service GmbH besteht ein umfassendes Schulungs- und Weiterbildungsprogramm für Betreuer, in welchem auch Schulungsmaßnahmen in Hinblick auf unbegleitete minderjährige Fremde vorgesehen sind.

Die berufliche Qualifikation oder Ausbildung des Betreuungspersonals bildet einen wesentlichen Bestandteil des zwischen dem Bundesministeriums für Inneres und der Firma ORS Service GmbH geschlossenen Betreuungsvertrags. Die Einhaltung der vertraglich festgelegten Leistungen wird seitens des Bundesministeriums für Inneres laufend überprüft.

Zu Frage 17:

Bei der Tagesstrukturierung unbegleiteter minderjähriger Fremder wird auf die speziellen Bedürfnisse dieser Zielgruppe besonders Bedacht genommen und werden entsprechende Gruppenaktivitäten in den Bundesbetreuungsstellen angeboten. Im Bereich Bildung werden sowohl Deutschkurse als auch themenspezifische Workshops, wie beispielsweise Sachunterricht oder Leben in Österreich, angeboten. Im Bereich Freizeit werden Ausflüge und altersspezifische Aktivitäten, wie beispielsweise Tischtennis oder Malstunden, organisiert. Im Bereich Sport stehen grundsätzlich dem einzelnen unbegleiteten minderjährigen Fremden Freizeiträume, Fitnessräume und Freiflächen mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung. Darüber hinaus werden regelmäßig gemeinsame sportliche Aktivitäten und Veranstaltungen im Rahmen der Tagesstrukturierung organisiert. Im Bereich Arbeit im Haushalt kommen unbegleiteten minderjährigen Fremden allgemeine Hilfs- und Reinigungstätigkeiten, wie beispielsweise Reinigung des eigenen Zimmers oder von Gemeinschaftsflächen, zu.

Zu Frage 18:

Der Themenbereich schulische Bildung fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Es darf jedoch ausgeführt werden, dass in der Bundesbetreuungsstelle Ost in Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulbehörden sogenannte Brückenklassen eingerichtet wurden, in welchen hilfs- und schutzbedürftige Personen im schulpflichtigen Alter von entsprechendem Lehrpersonal unterrichtet werden.


Zu Frage 19:

Nein. Mit den bestehenden Bundesbetreuungseinrichtungen wird hinsichtlich der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Fremden derzeit das Auslangen gefunden.

Zu Frage 20:

Im Rahmen des gemeinsamen Konzepts der Länder und des Bundesministeriums für Inneres zur flexiblen Steuerung bei der Aufnahme und Betreuung von Asylwerbern wurde zwischen dem Bund und den Ländern – vorbehaltlich der notwendigen Beschlussfassungen in den jeweils gesetzgebenden Körperschaften – unter anderem die Anhebung der Kostenhöchstsätze für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Fremden mit Wirkung 1. Jänner 2016 vereinbart.

Mag.^a Johanna Miki-Leitner

Signaturwert	wnpixDG50nvZouRpu010712u32WYGM14Anfragebeantwortung/dJ+9+1J3+pSalhEeZ0oHpW+NtzwFUE+MvxEgESrmt2J7WDL3x41A2lmg46hsD5IOaPYHtKOT1b+CyjBwn19AyZ7D9WgFBPBARO66vFDk0HT5+2KugCbC7oG61Wv4YfmNwJz+SLgg5J3hyLkcGAmg5uZahlJ1GVF8whUaYQ1Zzminv6xWAA98Lj0OhXTYt4ozEyLwG1SE1D7j6uX5u04SuwnlhQJDJVMUV3PxTwjc70vf504mh3W1jyG3j3L1+ns1z5tjKESqLNAK+KsGGeYSTxg6HGGj/V+SKA==	
	Datum/Zeit	2015-04-23T13:32:04+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	